

## Sitzung des Ortsgemeinderates Trimbs

Am **Donnerstag, 03.04.2025**, findet um **19:00 Uhr**, **im** Bürgerhaus, Kirchstraße 7 in Trimbs eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trimbs mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ([www.maifeld.de](http://www.maifeld.de)) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

### Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Renovierung des "ehemaligen Sportlerheims"
- 3) Bündelausschreibung für den kommunalen Strom- und Gasbedarf
- 4) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 5) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 6) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Trimbs, 25. März 2025  
Ortsgemeinde Trimbs

PETER SCHMITT  
Ortsbürgermeister

### *Einwohnerfragestunde*

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Trimbs am 03.04.2025 **im** Bürgerhaus, Kirchstraße 7 in Trimbs findet unter Tagesordnungspunkt **1)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

## Ortsgemeinderat Trimbs

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Trimbs/802/2025)

### öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

## Ortsgemeinderat Trimbs

TOP-Nr.: 2      Renovierung des „ehemaligen Sportlerheims“ (Trimbs/806/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Trimbs beabsichtigt, das ehemalige Sportlerheim in Trimbs gemäß dem beigefügten Protokoll der Begehung vom 24.01.2025 zu sanieren. Die Arbeiten sollen weitgehend in Eigenleistung erfolgen, um die Kosten möglichst gering zu halten und die Mittel effizient einzusetzen.

Mit Beschluss des Ortsgemeinderates Trimbs vom 21.11.2024 wurde entschieden, über das Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) anteilig die Anschaffung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) mit Stromspeicher für das Sportplatzgebäude zu finanzieren.

Für die Anschaffung dieser Anlage stehen der Ortsgemeinde Trimbs Mittel in Höhe von 8.956,57 EUR aus dem Teilprojekt 1 „Anschaffung von Stromspeichern zur Erhöhung des Eigenverbrauchs“ zur Verfügung.

Allerdings sollte die geplante Errichtung der PV-Anlage mit Stromspeicher aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten noch einmal überdacht werden. Eine wirtschaftliche Nutzung einer PV-Anlage setzt eine möglichst hohe Eigenverbrauchsquote voraus. Das Sportplatzgebäude in Trimbs hat jedoch einen sehr geringen jährlichen Stromverbrauch von nur rund 500 kWh. Dadurch wäre der Eigenverbrauch der PV-Anlage äußerst niedrig, was die Rentabilität der Investition erheblich einschränkt.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es daher sinnvoller, die verfügbaren Mittel anderweitig zu nutzen – beispielsweise für die angedachten energetischen Sanierungsmaßnahmen am Sportlerheim. Eine mögliche Alternative wäre die Erneuerung der Fenster und der Haupteingangstür, um die Energieeffizienz des Gebäudes zu verbessern und den Heizwärmebedarf zu senken.

Nach Rücksprache mit dem Fördergeber ist eine Umschichtung der Mittel in das Teilprojekt 3 „Investitionen in energetische Maßnahmen, Ressourcenschonung und Effizienz“ möglich. Dies würde der Ortsgemeinde mehr finanziellen Spielraum für weitere Renovierungsmaßnahmen am ehemaligen Sportlerheim verschaffen.

### Hinweis zum Vergaberecht:

Direktaufträge sind gemäß den Vorgaben des öffentlichen Auftragswesens in Rheinland-Pfalz (VV Öffentliches Auftragswesen vom 18. August 2021, Rundschreiben vom 31. Dezember 2024, gültig ab 1. Januar 2025) unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bis zu einem geschätzten Auftragswert von 10.000,00 EUR (netto, ohne Umsatzsteuer) ohne Einholung weiterer Vergleichsangebote zulässig.

Für Aufträge über 10.000,00 EUR (netto) und bis zu einem Wert von 100.000,00 EUR (netto) ist eine freihändige Vergabe erforderlich, bei der mindestens drei Angebote eingeholt werden müssen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2025 stehen bei der Buchungsstelle 42401.096000.28.1 Mittel in Höhe von 37.946,35 EUR zur Verfügung.

### Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium hebt den Ortsgemeinderatsbeschluss vom 21.11.2024 zur Verwendung der KIPKI-Mittel für die PV-Anlage und den Stromspeicher auf. Es wird beschlossen, die KIPKI-Mittel für die Erneuerung der Fenster und der Haupteingangstür am ehemaligen Sportlerheim zu verwenden.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Trimbs	03.04.2025	Trimbs/806 /2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

### Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium stimmt der Sanierung des ehemaligen Sportlerheims gemäß dem beigefügten Protokoll vom 24.01.2025 zu. Herr Ortsbürgermeister Peter Schmitt wird bevollmächtigt, im Rahmen der verfügbaren Mittel die erforderlichen Aufträge zu erteilen und die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung der Sanierung zu koordinieren.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Trimbs	03.04.2025	Trimbs/806 /2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

## Ortsgemeinderat Trimbs

TOP-Nr.: 3 Bündelausschreibung für den kommunalen Strom- und Gasbedarf  
(Trimbs/805/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

#### Bündelausschreibung Strom:

Auf die beigefügte Ausschreibungskonzeption Strom und die zugehörigen Anlagen Strom 4, 5 und 6 wird verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum vom **1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit drei Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich. Das **Entgelt** beträgt 150,00 EUR je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12,00 EUR. Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10,00 EUR je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 4 Strom**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe ausführlich in **Anlage 5 Strom**):

- a) **Strukturierte Beschaffung.** Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei  $\pm 5\%$  (95/105). Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

- b) **Spotmarktmodell:** Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglich am Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das „handling“, sog. „fee“) berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.
- c) **Bilanzkreismodell:** Dieses Modell richtet sich ausschließlich an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen „im Paket“ ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und / oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschrieben Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

### **Bündelausschreibung Erdgas:**

Hierzu wird auf die **Ausschreibungskonzeption Gas** verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind: Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Lieferung** von Erdgas für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028**. an. Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das Entgelt beträgt 230,00 EUR je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 5. Abnahmestelle in Höhe von je 14,00 EUR. Sollte die Durchführung der Ausschreibung noch vor der Vergabebekanntmachung gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10,00 EUR je Abnahmestelle in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei vorzeitiger Stornierung des Auftrags. (Alle Beträge netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer).

Wie bisher wird die Ausschreibung von Bioerdgas (Erdgas mit einer Beimischung von mind. 10 % Biogas) angeboten (siehe dazu ausführlich **Anlage 5 Erdgas**).

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** nach §§ 22 ff VgV angeboten (siehe **Anlage 4 Erdgas**). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet, die – anders als bisher – nicht zu einem Zeitpunkt am Markt platziert werden, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen (z. B. was die Bildung von Regionallosen).

Wie in der Ausschreibungskonzeption dargestellt, erfolgt die Ausschreibung – wie bisher – in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, allerdings mit einigen Modifikationen aufgrund der Erfahrungen aus den Krisenjahren 2022 / 23. Die Grundstruktur bleibt unverändert. Die Wertung der Angebote basiert auf dem Angebotspreis für die einzelnen Lieferjahre in Form eines Aufschlags auf den Börsenpreis zu einem vorgegebenen Referenztag sowie dem Grundpreis. Auf Basis dieser Angebotspreise wird der tatsächliche Arbeitspreis für jedes Lieferjahr jeweils im Dezember des Vorjahres auf der Grundlage der tatsächlichen Preisentwicklung im Vorjahreszeitraum (als Durchschnittswert einer vordefinierten Anzahl an Handelstagen) hergeleitet (= fiktiver Beschaffungspreis). Ist also das Erdgas seit der Ausschreibung günstiger geworden, sinkt auch der Arbeitspreis, und umgekehrt. Dies dient dem fairen Interessenausgleich zwischen Lieferanten und Abnehmern. Der fiktive Beschaffungspreis wird für jedes Lieferjahr auf der Basis von Börsenpreisen an einer vordefinierten Anzahl an Handelstagen ermittelt. Für das Lieferjahr 2026 sind dies 6 Handelstage im 2. Halbjahr 2025, für die Lieferjahre 2027 und 2028 jeweils 12 Handelstage im jeweiligen Vorjahreszeitraum. Der Korridor für die Minder- / Mengengerüstung liegt zwischen 95 % bis 105 % der Verbrauchsprognose.

Bei den danach ermittelten Arbeitspreisen handelt es sich um den reinen Energielieferpreis. Hinzu kommen insbesondere die Netznutzungsentgelte sowie die Steuern, Umlagen und sonstigen Abgaben, die dann den Lieferpreis ergeben. Durch Abtrennung der Netznutzungsentgelte wird den regional unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung getragen. Somit wird sich der Lieferpreis bei gleichem Angebot und Lieferanten regional je nach Verteilnetzbetreiber unterscheiden.

Um den Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) Rechnung zu tragen, wird auch Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas (Bioerdgas) ausgeschrieben.

Die konkrete Festlegung, ob und welche Abnahmestellen Bioerdgas ausgeschrieben werden sollen, erfolgt Basis dieses Beschlusses im Zuge der weiteren Datenerfassung.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Bündelausschreibungen der Kommunalberatung ist beabsichtigt, einen deutlich günstigeren Strom- / Gaspreis zu erhalten.

#### **Beschlussvorschlag 1 Strom:**

**Das Gremium beschließt folgende Vorgehensweise:**

1. Das Gremium nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab dem 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Das Gremium bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

#### **A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms**

- Normalstrom**  
(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)
- Ökostrom ohne Neuanlagenquote**  
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)
- Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote**  
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)
- Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote**  
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

#### **B. Beschaffungsmodell**

- Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr
- Spotmarktmodell: 70 % der Prognosemenge am Terminmarkt; Restmenge am Spotmarkt

### **C. Zuordnung**

- Die (Einfach) Auswahl nach A und B gilt für alle unsere Abnahmestellen.
- Die Auswahl nach A und B verteilt sich gemäß Anlage zu diesem Beschluss auf die einzelnen Abnahmestellen (bitte entsprechend beifügen).

### **Etwaige Anträge:**

### **Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Trimbs	03.04.2025	Trimbs/805 /2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

### **Beschlussvorschlag 2 Erdgas:**

#### **Das Gremium beschließt folgende Vorgehensweise:**

1. Das Gremium nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH (nachfolgend Kommunalberatung) und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde ab dem 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Das Gremium bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

- Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen
- Bioerdgas mit mind. 10 % Biogasanteil für alle Abnahmestellen
- Bioerdgas mit mind. 10 % Biogasanteil nur für folgende Abnahmestellen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(ggf. als Anlage beifügen)

Im übrigen Erdgas ohne Biogasanteil.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Trimbs	03.04.2025	Trimbs/805 /2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

## Ortsgemeinderat Trimbs

TOP-Nr.: 5 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen  
(Trimbs/801/2025)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

### Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden werden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
200,00	Spende für die Friedhofsumgestaltung
365,00	Spende für das Außentrampolin/Sportplatz

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Trimbs	03.04.2025	Trimbs/801/2025									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

